

BEITRAGSORDNUNG**TSV NEUDORF 1913 e.V.**

Diese Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

1. Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Der **jährliche Mitgliedsbeitrag** beträgt aktuell:

Kinder und Jugendliche	EUR	50,00
Schüler, Azubi, Studenten* Aktiv	EUR	60,00
Schüler, Azubi, Studenten* Passiv	EUR	25,00
Mitglied Erwachsene Aktiv	EUR	80,00
Mitglied Erwachsene Passiv	EUR	25,00
Familienbeitrag Aktiv	EUR	130,00

*Der Tarif Schüler, Azubi, Studenten gilt für 18-21 Jahre. Ab 22 Jahren nur mit Nachweis.

2. Zusatzbeiträge

Die Höhe der Zusatzbeiträge wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Ein Tanzpaar wird beim Mitgliedsbeitrag als Familie geführt.

Mitgliedsbeitrag für die TSA im TSV Neudorf 1913 eV Beitrag pro Person							
Kategorie	Anteile	Mitgliedbeitrag		TSA-Zusatzbeitrag		Gesamt	
		Jährl.	Mntl.	Jährl.	Mntl.	Jährl.	Mntl.
Turniergruppe	1/2 Familienbeitrag pro Person						
	TSA Abteilungsbeitrag	65,00 €	5,42 €	180,00 €	15,00 €	245,00 €	20,42 €
Turniergruppe ermäßigt 1 <i>Kinder und Jugendliche (<18)</i>	Kinder u. Jugendlich						
	TSA Abteilungsbeitrag	50,00 €	4,16 €	144,00 €	12,00 €	194,00 €	16,17 €
Turniergruppe ermäßigt 2 <i>Azubis/Studenten mit Nachweis 18. bis max. 25.LJ.</i>	1/2 Familienbeitrag pro Person						
	TSA Abteilungsbeitrag	65,00 €	5,42 €	144,00 €	12,00 €	209,00 €	17,42 €
Gesellschaftstanz	1/2 Familienbeitrag pro Person						
	TSA Abteilungsbeitrag	65,00 €	5,42 €	144,00 €	12,00 €	209,00 €	17,42 €
Kindergruppe	Kinderbeitrag pro Person						
	TSA Abteilungsbeitrag	50,00 €	4,16 €	96,00 €	8,00 €	146,00 €	12,17 €
Seniorentanzgruppe	TSV-Beitrag pro Person						
	TSA Abteilungsbeitrag	80,00 €	6,67 €	96,00 €	8,00 €	176,00 €	14,67 €
Passive Mitglieder	TSV-Beitrag pro Person						
	TSA Abteilungsbeitrag	25,00 €	2,08 €	18,00 €	1,50 €	43,00 €	3,58 €
Ehrenmitglieder	TSV-Beitrag pro Person						
	TSA Abteilungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Erläuterungen zu Punkt 1 und 2 siehe auf Seite 2.



Erläuterungen zu den Mitglieds- und Zusatzbeiträgen

Ermäßigungen sind auf schriftlichen Antrag zulässig. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Vorstand oder der Mitgliederverwaltung vorzulegen.

Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt jährlich am 10. April.

Der Einzug des Zusatzbeitrags erfolgt vierteljährlich jeweils zum Quartalsende.

Alle Beiträge werden mittels Lastschriftverfahren eingezogen.

Eventuell anfallende Stornogebühren gehen, soweit sie das Mitglied zu verantworten hat, zu Lasten des Mitgliedes.

3. Pflicht-Arbeitsstunden

Alle aktiven Mitglieder sind verpflichtet zur Ableistung der jeweils aktuell beschlossenen Arbeitsstunden, ersatzweise zur Zahlung eines Zusatzbeitrags.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, die Anzahl der jährlich zu leistenden Arbeitsstunden sowie eine Ausfallgebühr für jede nicht geleistete Arbeitsstunde festzulegen.

Im Jahr 2020 hat jedes Mitglied **keine** Pflicht-Arbeitsstunden zu leisten.

Ausnahmen, die nicht zu Arbeitsstunden verpflichtet sind:

- passive Mitglieder
- Mitglieder bis einschließlich 15 Jahre und Mitglieder, die 70 Jahre und älter sind
- Ehrenmitglieder

Geleistete Arbeitsstunden werden nach Ablauf des Kalenderjahres ermittelt.

Die Mitglieder sind dazu verpflichtet, ihre geleisteten Arbeitsstunden gegenzeichnen zu lassen und den Nachweis bis spätestens Mitte Januar des Folgejahres bei einem Vorstandsmitglied oder bei der Mitgliederbetreuung abzugeben.

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde sind EUR 10,00 zu entrichten. Die fälligen Zusatzbeiträge werden per Lastschrift eingezogen.

4. Kündigung

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich erfolgen und ist nur mit einer Frist von 4 Wochen zum Jahresende möglich.

Die Kündigung des Zusatzbeitrags für die Abteilung Tanzsport (TSA) muss schriftlich erfolgen und ist nur mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende möglich (Die Mitgliedschaft ist davon unberührt).

5. Mitgliederdaten

Änderungen von Anschrift, Name oder Bankverbindung müssen der Mitgliederverwaltung unverzüglich mitgeteilt werden.